

**2. Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027  
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028;  
Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff;  
Teilhaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14659**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 10.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	„Haushaltsplan 2024 ...“ BV-Nr. 20-26 / V 11191 der VV des Stadtrates vom 20.12.2023 zur stadtweiten Ratenverschiebung i.H.v. jeweils 1,2 Mrd. € in den Jahren 2025 und 2026 sowie 1,4 Mrd. € im Jahr 2027 entsprechend dem individuellen Anteil der Referate am Mehrjahresinvestitionsprogramm. Sowie der BV 2024 20-26 / V 13956 „Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028“ der VV des Stadtrates vom 24.07.2024
<b>Inhalt</b>	In der Sitzungsvorlage werden alle investiven Maßnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft dargestellt, bei denen eine 2. investive Konsolidierung im Betrachtungszeitraum 2025 – 2027 aus Sicht des Referats möglich ist, um die Konsolidierungsvorgabe der Stadtkämmerei in diesem Zeitraum vollständig zu erfüllen.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Weitere investive Konsolidierung i.H.v. -768 T€ im Betrachtungszeitraum 2025 – 2027 (zusätzlich zur bereits erbrachten investiven Konsolidierung i.H.v. 10.720 T€)
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028, 2. investive Konsolidierung 2025 - 2027
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**2. Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027  
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028;  
Konsolidierungsvorschläge zur Ausgabenbegrenzung der Jahre 2028 ff;  
Teilhaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14659**

1 Anlage

**Beschluss der Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 10.12.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>I. Vortrag des Referenten .....</b>	<b>3</b>
1. Ausgangslage .....	3
2. Konsolidierungsvorgabe für das Referat für Arbeit und Wirtschaft.....	3
2.1 Permanente Volatilität des Mehrjahresinvestitionsprogramms .....	4
2.2. Ausnahmen von der Konsolidierungsbasis .....	4
2.3. Maßnahmen ohne weiteres Konsolidierungspotenzial .....	4
3. Umsetzungsvorschlag .....	5
3.1 Erläuterung des Referates zur konkreten Umsetzung der 2. Konsolidierung .....	5
3.2 Konsolidierungsvorgabe und erreichte Konsolidierung .....	8
4. Weitere investive Konsolidierung 2028ff.....	9
5. Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	9
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>10</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>10</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 (BV-Nr. 20-26 / V 11191) sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen, diese Reduzierungen auf die Referate aufzuteilen und im Rahmen der Fortschreibung des MIP und der Mittelfristigen Finanzplanung umzusetzen. Die Stadtkämmerei kommt diesem Auftrag nach und hat mit den Referaten die entsprechenden Konsolidierungsgespräche in der Zeit von Februar bis April 2024 geführt. Die konkreten Ergebnisse wurden dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussvorlage „Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028; Teilhaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft“ (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 13636) in der Vollversammlung am 24.07.2024 dargestellt und entsprechend beschlossen.

Die Vorgabe für das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit einer investiven Gesamtkonsolidierung i.H.v. 17.226 T€ konnte im Rahmen der voranstehend genannten Beschlussvorlage mit einer Reduzierung i.H.v. 10.720 T€ nicht vollständig erreicht werden, so dass ein Delta i.H.v. 6.506 T€ verblieb.

Im Rahmen des gesamtstädtischen Beschlusses zur investiven Konsolidierung der Jahre 2025 – 2027 (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 13956; Vollversammlung vom 24.07.2024) wurde vom Münchner Stadtrat unter Punkt 2 festgelegt, dass die Referate, welche die Konsolidierungsvorgabe der Stadtkämmerei bisher noch nicht vollständig erbracht haben beauftragt werden in einer weiteren Beschlussvorlage Maßnahmen zu benennen um die zwingend notwendige investive Konsolidierung für die Jahre 2025 – 2027 in den jeweiligen Referatsteilhaushalten möglichst zu erreichen. Hiervon ist auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft – wie voranstehend dargestellt – betroffen, mit dem Auftrag, dass noch bestehende Delta i.H.v. 6.506 T€ zur Erreichung der Konsolidierungsvorgabe umzusetzen.

### 2. Konsolidierungsvorgabe für das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet nach wie vor der Sachstand der Broschüre zum MIP 2023 – 2027. Im MIP-Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Mit Vorgabe der Stadtkämmerei ergeben sich für die Teilhaushalte aller Referate einheitliche Konsolidierungsquoten der im einschlägigen MIP veranschlagten Ansätze. Dieser durchgängige Wert beläuft sich für das Jahr 2025 auf 36,5 %, für 2026 auf 38,0 % und schließlich für das Jahr 2027 auf 41,5 %.

		2025	2026	2027
Ansätze lt. MIP 2023 – 2027	in Tsd. €	16.655	15.323	12.830
Konsolidierungsquoten	in %	36,5	38,0	41,5
<b>Zu konsolidierende Werte</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>6.079</b>	<b>5.823</b>	<b>5.324</b>

## 2.1 Permanente Volatilität des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Für die 2. investive Konsolidierung gelten nach wie vor die zu erreichenden Konsolidierungsvorgaben wie unter Punkt 2 dargestellt, jedoch soll hierfür nach einheitlichem Verfahren, die Variante 630 des neuen Entwurfs zum Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 verwendet werden. Dieser Stand entspricht dem permanent fortgeschriebenen Mehrjahresinvestitionsprogramm zum August 2024.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm selbst unterliegt stets permanenten Aktualisierungen. In der Zwischenzeit fanden ggf. Fehlerkorrekturen, Mittelumschichtungen, neue Beschlüsse statt, welche die Datenbasis für die Konsolidierung entsprechend verändern können.

## 2.2. Ausnahmen von der Konsolidierungsbasis

Im Zuständigkeitsbereich des Referats für Arbeit und Wirtschaft wurden folgende Maßnahmen auf Basis der Chefgespräche mit der Stadtkämmerei am 18.03., sowie am 12.04.2024 von der Konsolidierung ausgenommen und verringern somit die Basissumme entsprechend:

6050.7520 „Kapitalrückführung an SWM“

Die Höhe der Kapitalrückführung an die SWM ist bedingt durch die Gewinnabführung von der SWM an die LHM. Im städtischen Haushalt verbleibt gemäß geltender Finanzvereinbarung ein jährlicher Betrag i.H.v. 100 Mio. €

6050.XXXX - Alle Ansätze der 3 ÖPNV-Bauprogramme im Zuständigkeitsbereich des RAW  
Alle Ansätze von Maßnahmen der ÖPNV-Bauprogramme im Zuständigkeitsbereich des RAW werden in einer separaten Sitzungsvorlage eingebracht und behandelt. Die Federführung liegt hier beim Mobilitätsreferat.

8210.7500 „2. Stammstrecke, Neubau LHM – Anteil“

Aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung werden die an die Flughafen München GmbH ausgereichten Gesellschafterdarlehen i.H.v. insgesamt 113,7 Mio. € gemäß Tilgungsvereinbarung in den Jahren 2024 – 2026 entsprechend abgegolten und können nicht konsolidiert werden.

## 2.3. Maßnahmen ohne weiteres Konsolidierungspotenzial

Im Zuge der Anstrengungen des Referats für Arbeit und Wirtschaft zur 1. investiven Konsolidierung der Jahre 2025 – 2027 (BV-Nr. 20-26 / V13636; VV vom 24.07.2024) wurde bei einigen Maßnahmen das volle Konsolidierungspotenzial im Betrachtungszeitraum bereits ausgeschöpft, so dass eine weitere Konsolidierung mangels fehlender Planansätze nicht weiter möglich ist. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Maßnahmen:

7900.9330 „Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände“ (München Tourismus)

7900.9365 „DV-Anlagen, Software-Unterricht“ (München Tourismus)

7910.7510 „Aufstockung EK für MGH“

7910.7590 „Investitionszuschuss – Glasfaserausbau“

7910.9330 „Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände“ (Referatsbereich 1)  
8300.7600 „Fernkälteversorgung für das Großmarkthallenquartier“

### 3. Umsetzungsvorschlag

#### 3.1 Erläuterung des Referates zur konkreten Umsetzung der 2. Konsolidierung

Nachstehend sind die konkreten Vorschläge des Referats für Arbeit und Wirtschaft zur 2. Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei bei allen tangierten Einzelmaßnahmen des Referats aufgeführt. Alle Wertansätze in den Tabellen sind in vollen Tausend Euro dargestellt.

##### 3400.3852 – Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH regulär

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	340	377	408	1.125
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	340	377	408	1.125
Veränderung	-	-	-	-

Bei dieser Maßnahme kann nach Rückmeldung der Gesellschaft keine weitere Konsolidierung für diesem Zeitraum erfolgen.

Bei der ersten Konsolidierung konnten Mittel i.H.v. insgesamt 710 T€ im Betrachtungszeitraum eingespart werden. Die verbliebenen Mittel werden für den laufenden Betrieb benötigt – eine weitere Reduzierung ist aus Sicht der Gesellschaft nicht möglich.

##### 3400.7540 - Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH – Interimsquartiere

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	3.458			3.458
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	2.858			2.858
Veränderung	-600			-600

Im Betrachtungszeitraum können insgesamt weitere 600 T€ konsolidiert werden.

950 T€ konnten bereits im Zuge der 1. Investiven Konsolidierung erbracht werden. Nach aktualisierter Prognose der externen Projektsteuerung kann ein weiterer Teil der Risikoreserve für das Projekt Interimsquartiere reduziert werden: Reduktion um 600 T€. Die verbliebenen Mittel werden v.a. für die Maßnahmen Anbau Saal X, bauliche Nutzbarmachung (inkl. Brandschutz) von unbedingt notwendigen Büro- und Betriebsflächen auf dem HP8-Areal (insbesondere Arbeitsplätze Gasteig München GmbH und Münchner Philharmoniker), der Beschallungsanlage Isarphilharmonie, sowie der Nutzbarmachung und Vorbereitung der Dachflächen Isarphilharmonie für die Installation einer Photovoltaikanlage, benötigt.

##### 3400.7520 – Investitionszuschuss an Münchner Tierpark Hellabrunn AG

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	1.887	500	500	2.887
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	1.887	500	500	2.887
Veränderung	-	-	-	-

Bei dieser Maßnahme kann nach aktueller Bewertung keine Konsolidierung für diesem Zeitraum erfolgen.

Die Beauftragung der Bauarbeiten für die Sanierung der Dschungelwelt und des Pinguinhauses erfolgte bereits. Darüber hinaus werden die verstetigten Zuschüsse i.H.v. 500 T€ zur jährlichen Instandhaltung benötigt. Hier bereits ein Instandhaltungstau vorliegt und weitere Verschiebungen in diesem Bereich würden höhere Folgekosten nach sich ziehen.

#### 3430.9330 – Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Oktoberfest und Dulten)

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	40	40	50	130
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	40	40	40	120
Veränderung	-	-	-10	-10

Im Betrachtungszeitraum können weitere 10 T€ dauerhaft reduziert werden.

Grundsätzlich steht bei dieser Maßnahme ein pauschaler Ansatz i.H.v. 50 T€ p.a. zur Verfügung. Für die laufenden Anpassungen der Sicherheitskonzepte im Veranstaltungsbereich (Oktoberfest, Dulten, Christkindlmarkt) sind jedoch weiterhin Investitionen notwendig.

#### 5520.3851 – Investitionszuschuss an die Olympiapark München GmbH

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	530	458	589	1.577
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	477	412	530	1.419
Veränderung	-53	-46	-59	-158

Im Betrachtungszeitraum können weitere 158T€ konsolidiert werden.

Bei der ersten Konsolidierung konnten die Ansätze nach Rücksprache mit der Gesellschaft bereits um insgesamt 1.248 T€ reduziert werden.

Angesichts der wirtschaftlichen Situation - insbesondere vor dem Hintergrund der sanierungsbedingten Erlösminderungen bzw. -ausfälle - kann die OMG allerdings nicht gänzlich auf Investitionsmittelabrufe bei der LHM verzichten, ist aber bereit, den jeweiligen Ansatz in den Jahren 2025 – 2027 nochmals in Höhe von 10 % zu kürzen.

Die Investitionsmittelbedarfe im Jahr 2025 resultieren insbesondere aus der Umsetzung von im Jahr 2024 durchgeführten Ausschreibungen, wie u.a. für ein Veranstaltungsbuchungssystem. In den Folgejahren werden regelmäßig Ersatzinvestitionen u.a. für Digitalisierung, IT-Sicherheit und Veranstaltungssicherheit

#### 7910.3860 – MVV GmbH, Investitionszuschuss

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	382	405	404	1.191
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	382	405	404	1.191
Veränderung	-	-	-	-

Bei dieser Maßnahme kann nach Rückmeldung der Gesellschaft keine Konsolidierung für diesem Zeitraum erfolgen.

Eine einseitige Konsolidierung durch die LHM ist aus Sicht der Gesellschaft derzeit nicht möglich. Investitionszuschüsse an die MVV GmbH werden auf Grund der vertraglich geschlossenen Konsortialvereinbarung geleistet.

#### 7910.3880 – Investitionszuschuss an die Münchner Arbeit gGmbH

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	35	35	35	105
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	35	35	35	105
Veränderung	-	-	-	-

Für den Betrachtungszeitraum 2025 – 2027 kann bei dieser Maßnahme keine Konsolidierung nach Rückmeldung der Gesellschaft erfolgen.

Aufgrund der Ausgabensituation der Gesellschaft der letzten Jahre sowie in Hinblick auf allgemeine Kostensteigerung, kann der (seit Jahren unverändert niedrige) Investitionszuschuss an die Münchner Arbeit gGmbH nicht weiter gekürzt oder in Folgejahre geschoben werden. Nach jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass der jährliche Betrag von 35 T€ vollständig zum Defizitausgleich benötigt wird.

#### 7910.7990 - Investitionszuschuss an MGH – Gewerbehof Freiham

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	7.000	7.235	9.235	23.470
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	7.000	7.235	9.235	23.470
Veränderung	-	-	-	-

Bei dieser Maßnahme kann keine Konsolidierung erfolgen.

Das Münchner Gewerbehofprogramm ist integraler Bestandteil der Münchner Wirtschaftspolitik und wird seit nunmehr 40 Jahren zuletzt mit Beschluss vom 14.11.2023 (Nr. 20-26/ V 10686) kontinuierlich fortgeschrieben. Die Realisierung des Gewerbehofs Freiham als Baustein des Programms wurde am 10.11.2020 beschlossen und gemäß der damaligen Finanzierungsplanung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm aufgenommen.

Um weitere gewerbesteuerzahlende Betriebe für München zu gewinnen, ist es dringend erforderlich, den Gewerbehof Freiham umzusetzen. Der neue Stadtteil Freiham wird mit seinen umfänglichen Wohnungen ebenso wie im Bereich Gewerbe sukzessive weiter fertiggestellt, wofür komplementär eine zügige Fertigstellung des Gewerbehofs mit seinen Versorgungsleistungen angezeigt wird.

Aufgrund von gestiegenen Baukosten und der aktuellen Zinssituation kann daher nicht nur die geforderte Konsolidierung nach nochmaliger Prüfung durch die MGH nicht erbracht werden, sondern werden darüber hinaus zusätzliche Mittel benötigt. Eine weitere Verschiebung des Baubeginns würde zum einen erneut steigende Baukosten für den Gewerbehof aber auch eine Versorgungslücke mit handwerklichen Dienstleistungen in Freiham bedeuten.

Eine entsprechende Beschlussvorlage hierzu wurde bereits zweimal in den Stadtrat eingebracht – zuletzt am 15.10.2024 in den AfAW. Dieser hat die Beschlussvorlage erneut auf den 10.12.2024 vertagt. In der Beschlussvorlage zur „Errichtung eines Gewerbehofs in München Freiham und Errichtung eines Gewerbehof- und Technologiezentrums am Ostbahnhof“ werden die Mehrkosten für den Bau am Standort Freiham als auch die Finanzierung für den Standort am Ostbahnhof dargestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt für

die Sitzung im Dezember 2024 eine detaillierte Kostenprognose abzugeben. Den Fraktionen soll zudem mit der erneuten Vertagung in den Dezemberratsausschuss Zeit gegeben werden sich zu einigen wie im Bereich der Münchner Gewerbehöfe strategisch und unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage weiter verfahren wird.

#### 7910.7605 – Investitionsmittelzuschuss an MTTC Iphitos e.V. München

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	102	3.494	3.494	7.090
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	102	3.494	3.494	7.090
Veränderung	-	-	-	-

Bei dieser Maßnahme kann keine Konsolidierung erfolgen.

In Bezug auf die Zuwendungen an Iphitos ist das RAW an die Zusage der Stadtspitze gegenüber dem Freistaat als auch dem Stadtratsbeschluss gebunden, die Zuwendung wie geplant gemeinsam mit dem Freistaat zu erbringen.

#### 8300.7620 – Inv.-zusch. An SWM / MVG Aufstellung von Aschenbechern an U-Bahnabgängen

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	7	9	9	25
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	7	9	9	25
Veränderung	-	-	-	-

Bei dieser Maßnahme kann keine Konsolidierung erfolgen.

Der Planansatz wird zwingend für der Ersatzbeschaffungen von Abfallbehältern benötigt.

### 3.2 Konsolidierungsvorgabe und erreichte Konsolidierung

	2025	2026	2027	Gesamt
Konsolidierungsvorgabe SKA	6.079 T€	5.823 T€	5.324 T€	17.226 T€
1. Konsolidierung RAW	2.917 T€	6.241 T€	1.562 T€	10.720 T€
<b>Delta nach 1. Konsolidierung</b>	<b>-3.162 T€</b>	<b>418 T€</b>	<b>-3.762 T€</b>	<b>-6.506 T€</b>
2. Konsolidierung RAW	653 T€	46 T€	69 T€	768 T€
<b>Delta nach 2. Konsolidierung</b>	<b>-2.509 T€</b>	<b>464 T€</b>	<b>-3.693 T€</b>	<b>-5.738 T€</b>

Im Zeitraum 2025 – 2027 beträgt die Konsolidierungsvorgabe insgesamt 17.226 T€ für das Referat für Arbeit und Wirtschaft. Diese Vorgabe kann das RAW mit einer Gesamtkonsolidierung i.H.v. 11.488 T€ (1. Konsolidierung 10.720 T€ + 2. Konsolidierung 768 T€) nicht vollständig erfüllen. Im Ergebnis entspricht dies einer Unterschreitung um 5.738 T€. Die Konsolidierung könnte nur erfüllt werden, wenn der Bau für den Gewerbehof Freiham zeitlich verschoben werden würde.



#### **4. Weitere investive Konsolidierung 2028ff.**

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2024 das Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027 im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956) beschlossen und dabei festgelegt, dass die Auszahlungen in den Jahren 2028 ff. auf max. 1,5 Mrd. € p.a. zu begrenzen sind. Hierzu wurde die Stadtkämmerei beauftragt, mit allen Referaten entsprechende Konsolidierungsgespräche zu führen und dem Stadtrat im Rahmen der Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 in die Vollversammlung im Dezember 2024 über die Ergebnisse zu informieren.

In diesem Zusammenhang wurden die Referate beauftragt, in ihren Fachausschüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 - 2028 über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Stadtkämmerei zur Umsetzung der Auszahlungsbegrenzung auf 1,5 Mrd. € p.a. zu berichten.

Die Stadtkämmerei hat hierzu mit allen Referatsleitungen bereits am 21.10.2024 ein Auftaktgespräch geführt. Die bilateralen Gespräche der Stadtkämmerei mit jedem einzelnen Referat wurden bereits gestartet und werden im ersten Quartal 2025 abgeschlossen. Über die finalen Ergebnisse der Konsolidierungsgespräche wird der Stadtrat dann im Rahmen des Eckdatenbeschlusses im Juli 2025 informiert.

#### **5. Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt; die Stellungnahme ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die Erfüllung der Konsolidierungsvorgabe der Stadtkämmerei durch das RAW größtenteils von der Weiterführung der Maßnahme 7910.7990 „Investitionszuschuss an MGH – Gewerbehof Freiham“ abhängt. Eine hierzu ausgearbeitete Beschlussvorlage wurde seitens des Referats für Arbeit und Wirtschaft bereits zweimal erfolglos in den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft eingebracht. Der Münchner Stadtrat hat die Entscheidung hierüber jedoch vertagt – letztmals im AfAW am 15.10.2024 auf den selben Ausschuss am 10.12.2024. Das RAW hat den AfAW am 15.10.2024 abgewartet dadurch konnten jedoch Abgabefristen terminlich nicht gehalten werden.

Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, um die stadtweite Konsolidierungsvorgaben einheitlich umsetzen zu können.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Europa, Herr Stadtrat Felix Sproll, die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, der Verwaltungsbeirat für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, der

Verwaltungsbeirat für den Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin für die Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der vorgeschlagenen 2. investiven Konsolidierung des Referats für Arbeit und Wirtschaft für den Zeitraum 2025 – 2027 gemäß dem Vortrag des Referenten unter Punkt 3.1 dargestellten Ausführungen wird zugestimmt.  
Die Erfüllung der Konsolidierungsvorgabe ist von der Entscheidung des Stadtrates zum Gewerbehof Freiham abhängig, die auf den Dezember vertagt wurde.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 umzusetzen.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die\*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister\*in  
ea. Stadträtin\* / ea. Stadtrat\*

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei, Sachgebiet 2.21**

z. K.

**V. Wv. an RAW-GL2**

zur weiteren Veranlassung

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Stadtkämmerei GL

z. K.

Am .....

Im Auftrag